

# Weiterreichend und wirkungsvoller : die kampfwertgesteigerte Panzerhaubitze M109

Autor(en): **Kalbermatten, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **162 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64322>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

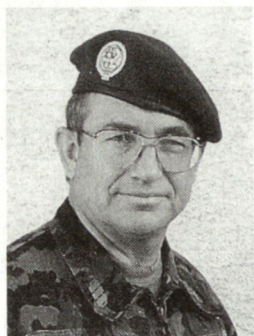
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Weiterreichend und wirkungsvoller –

## Die kampfwertgesteigerte Panzerhaubitze M 109

Markus Kalbermatten

Die Artillerie erfüllt ihren Auftrag «Führung des Feuerkampfes» unter gleichzeitiger Gewährleistung eines maximalen Schutzes für Mensch und Material. Mit der kampfwertgesteigten Panzerhaubitze M 109 kann dieser Auftrag jederzeit, auch bei «Nacht und jeder Witterung», erfüllt werden. Durch die Kampfwertsteigerung wird sie im Einsatz beweglicher, genauer und schneller, weiterreichend und wirkungsvoller, weil sie pro Kampftag mehr Feuerstellungen beziehen und mehr Feuerschläge schiessen kann.



Markus Kalbermatten, Lic. phil. nat., Oberst i Gst, Berufsoffizier der Artillerie, Kommandant des Artillerieregimentes 4 und des Projektes «KAWEST Pz Hb», Kaserne, 1145 Bière.

### Neue Einsatzdoktrin

Durch den Einbau einer Navigations- und Positionierungsanlage wird die Überlebensfähigkeit gesteigert. Die Geschütze beziehen autonom eine grosse Feuerstellung von zirka 1 km<sup>2</sup> und erfüllen dort nach dem Prinzip «schiessen, treffen, verschwinden» ihren Auftrag (Abb. 1). Bei dieser Einsatzform gilt als Faustregel, dass ein Feuerauftrag pro Stellung auszuführen ist. Mit diesem Verhalten und unter Berücksichtigung der Tarnung und Dekung kann sich unsere Artillerie durch Bewegung feindlichem Feuer entziehen, ohne dabei die eigene Wirkung einzubüssen.

Es wird der feindlichen Artillerieaufklärung vermutlich möglich sein, die Stellung zu orten. Das Konterfeuer wird jedoch selbst dann zu spät kommen, wenn bereits der erste Schuss erfasst wurde, weil die Kommandoübermittlung, das Richten und Feuern sowie die Flugzeit mehr Zeit benötigen, als unsere Geschütze nach dem ersten Schuss in der Stellung verweilen. Beim Stand der heutigen Technik und der Grösse der abzusuchenden Fläche dürften auch selbstzielsuchende Geschosse daran nicht viel ändern.

### Feuerkraft

Mit einem vollverchromten L47-Rohr und durch die Beschaffung einer Ladung 9 werden die herkömmlichen Granaten (Stahlgranate StG, Kanistergeschoss KaG 88) bis auf 22 300 m, die reichweitengesteigten KaG 90 bis auf 28 000 m geschossen. Mit der modifizierten Ladevorrichtung und durch den Einbau eines Bereitschaftsladungssacks feuert die Geschützbedienung die ersten drei Schuss in 15 Sekunden. Das Geschütz verfügt über eine erhöhte Munitionsautonomie.

### Flexible Munitionsversorgung

Auf einem Aufmunitionierungsplatz werden die Geschütze und die Munition zusammengeführt. Sein Standort ist der momentanen Lage im Stellungsraum anzupassen. Die Munition wird voraussichtlich auf Wechselladesystemen abgelegt oder auf Fahrzeugen beweglich bereitgehalten. Es sind mehrere Plätze vorzusehen, wobei ein Platz zu 100 Prozent abgabebereit sein muss. Betrieben werden diese Plätze voraussichtlich durch einen batterieeigenen Versorgungszug.

### Ausbildung

In der Ausbildung wurden in den Systemversuchen folgende Erfahrungen gemacht:

- Einfachere Bedienung für den Kanonier.
- Anspruchsvoller für den Geschützfürer.
- Für die Kommandanten aller Stufen ändert sich bei der Führungstätigkeit an und für sich nichts – vorausgesetzt, sie kennen die Einsatzdoktrin. Den Versorgungsbelangen gilt ein besonderes Augenmerk.

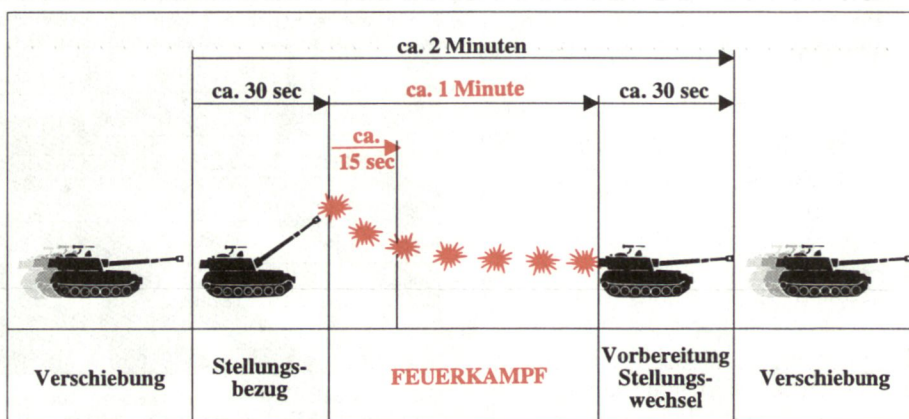


Abb. 1: Zeitlicher Ablauf eines Einsatzes.

| Überlebensfähigkeit                          | Zuverlässigkeit, Unterhalt                                     | Feuerkraft                                                                                                        |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ■ Navigations-/Positionierungsanlage (NAPOS) | ■ Sanierung des elektrischen Haushalts                         | ■ Reichweitensteigerung (vollverchromtes L47-Rohr, Ladung 9)                                                      |
| ■ Brandunterdrückungsanlage                  | ■ Diverse Anpassungen an Chassis, Fahrwerk und Antriebseinheit | ■ Erhöhung der Munitionsautonomie (40 Geschosse): Integration eines Bereitschaftsladungsacks und Ladungsmagazines |
| ■ Nachtsichtmittel Fahrer                    |                                                                | ■ Anpassen der Ladevorrichtung                                                                                    |
| ■ EMV/NEMP <sup>1</sup> -Schutz              |                                                                | ■ Einbaumöglichkeit V <sub>0</sub> Messausrüstung                                                                 |
| ■ Tarnanstrich                               |                                                                |                                                                                                                   |

<sup>1</sup> Elektromagnetische Verträglichkeit/Nuklearer elektromagnetischer Puls

Abb. 2: Wichtigste Komponenten der Kampfwertsteigerung.

Bei der Einführung der kampfwertgesteigerten Panzerhaubitze ist der Geschützführer die Schlüsselfigur (und mit ihm die Geschützbedienung). Seine Ausbildung am Navigationsgerät erfolgt zu grossen Teilen computerunterstützt.

## Einführung

Die Einführung in den Artillerieformationen erfolgt ab 1997 (pro Jahr drei Abteilungen) in den taktisch-technischen Kursen und in den zwei nächsten

Fortbildungskursen. Mit dem im Rüstungsprogramm 95 gesprochenen Kredit werden die Panzerhaubitze-Abteilungen der fünf Panzerbrigaden, das Artillerieregiment der Armee und das Artillerieregiment des Feldarmee Korps 2 ausgerüstet. Mit einer zweiten Tranche (Rüstungsprogramm 98) sollen mindestens die vier Abteilungen der übrigen Feldarmee Korps kampfwertgesteigert werden. Die Einführung in den Artillerieschulen erfolgt ab 1997 für Instrukturen und für Unteroffiziers- und Offiziersanwärter. Die erste Rekrutenschule ist für 1998 auf dem Waffenplatz Bière vorgesehen. ■

## Leichte Fälle von Vermögensdelikten

Korrektur zum Artikel in der ASMZ Nr. 12/1995

Im genannten Aufsatz hat der Autor gestützt auf die bisher herrschende Lehre und kantonale Praxis die Ansicht vertreten, der Grenzwert für die Annahme eines leichten Falles von Vermögensdelikten liege bei 200 Franken. Wenige Tage vor Erscheinen der ASMZ Nr. 12/1995, nämlich am 27.11.95, hat die «Neue Zürcher Zeitung» einen Grundsatzentscheid des Kassationshofs des Schweizerischen Bundesgerichts (Urteil 6 S. 434/1995 vom 6.11.95) publiziert, gemäss welchem der «unbestimmte Rechtsbegriff des geringen Vermögenswertes objektiv, einheitlich und ziffermässig» mit 300 Franken festzulegen sei.

Dieser für das bürgerliche Strafrecht gültige Grenzbetrag sollte nach Auffassung des Autors auch im militärischen Bereich zur Anwendung kommen. Dies bedeutet für den Truppenkommandanten: **Übersteigt der Vermögensschaden den Betrag von 300 Franken nicht, darf und soll in der Regel unter Annahme eines leichten Falles eine Disziplinarstrafe ausgesprochen und kein militärgerichtliches Verfahren befohlen werden.**

**Jetzt bestellen**

## Sammelmappen

- In Leinen zum Einhängen. (Nur noch solange Vorrat, da diese nicht mehr produziert werden.) Preis inkl. Porto und Verpackung Fr. 26.50, inkl. Mwst.

## Kombiniertes Inhaltsverzeichnis ASMZ 1995

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis der ASMZ Jahrgang 1995, nach «Autoren und Beiträgen», «Ausland», «Buchbesprechungen» und alphabetischen Stichwörtern gegliedert, kann mit dem Talon **kostenlos** bezogen werden.

## Bestellung

|                          |                                                                   |                                      |           |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Ich wünsche kostenlos 1 Ex. Inhaltsverzeichnis ASMZ Jahrgang 1995 |                                      |           |
| <input type="checkbox"/> | Ich bestelle                                                      | Ex. Sammelmappen zum Preis von 26.50 |           |
|                          | Jahrgang: 1995 <input type="checkbox"/>                           | 1996 <input type="checkbox"/>        | Jahrgang: |
| Name                     |                                                                   | Vorname                              |           |
| Strasse                  |                                                                   |                                      |           |
| PLZ/Ort                  |                                                                   |                                      |           |
| Datum                    |                                                                   | Unterschrift                         |           |

Einsenden an:  
Huber & Co. AG, Verlag Zeitschriften, Postfach, 8501 Frauenfeld